



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/89-PMVD/2025

14. August 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Nr. 2542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freistellung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 11a:

Eine Freistellung von Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) zur Ausübung von Tätigkeiten in freiwilligen Organisationen steht grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zum Erfordernis der Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft. Eine über das derzeitige Maß hinausgehende Abwesenheitsregelung für Einsätze und Ausbildung von Bediensteten des Ressorts würde die Einsatzbereitschaft militärischer Kräfte im Katastrophenfall beeinträchtigen. Derzeit kann unter der Voraussetzung, dass die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres sichergestellt bleibt, die Abwesenheit von Bediensteten bei Tätigkeiten in derartigen freiwilligen Organisationen im Einzelfall genehmigt werden. Im Fall von Elementarereignissen oder vergleichbaren außergewöhnlichen Ereignissen stellt das Österreichische Bundesheer Personal im Rahmen von Assistenz- oder Auslandseinsätzen für Katastrophenhilfe bereit. Diese Einsätze erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der ressortinternen Einsatzplanung.

Zu 12 und 13:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

- 2 -

Mag. Klaudia Tanner

